

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Kindertageseinrichtungen - Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, FAQ-Liste (Stand 10. Juli 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Juni 2020 wurde die Verordnung über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Corona-Verordnung Kita – Corona-VO-Kita unter Pandemiebedingungen verkündet.

Die Umsetzung des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ist nach den Vorgaben der Corona-VO-Kita möglich.

Der KVJS stellt aufgrund der Vielzahl von Trägeranfragen zur Umsetzung eine FAQ-Liste (Stand 10. Juli 2020) zur Verfügung, die laufend aktualisiert wird.

Ebenso stellt der KVJS für die Träger Selbstverpflichtungserklärungen zum Mindestpersonalschlüssel, zu den Räumen und zur Höchstgruppengröße zur Verfügung.

Die Unterlagen finden Sie unter

https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgabenund-empfehlungen/#c26968

Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Evelyn Samara Tel. 0711 6375-420 Evelyn.Samara@kvjs.de

13. Juli 2020

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-22/2020

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449 info@kvjs.de www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600

IBAN

DE14 6005 0101 0002 2282 82



13. Juli 2020 Seite 2

Mit den aktuellen Vorgaben des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen sind die Erleichterungen im Betriebserlaubnisverfahren nach Maßgabe unseres Rundschreibens Nr. Dez. 4-15/2020 vom 19. Mai 2020 obsolet geworden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner